

(142—1)

Nr. 23. H. D.

Offert-Ausschreibung.

Für die Amtsdienerschaft der k. k. Landesregierung und der k. k. Polizeidirection in Laibach wird für das Jahr 1864 nachstehend verzeichnete Amtskleidung angeschafft werden:

Sechs Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.

Vier Westen von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.

Sechs Beinkleider von mohrengrauem Tuche.

Zwei grüne Zwischfittel.

Ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen und gelben Seidenborten besetzt.

Ein Beinkleid von mohrengrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Ein Bandler von schwarzem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Ein gelbseidenes Port d' Epée.

Ein gelbseidenes Stockband.

Ein Stulphut mit Goldborten.

Vorausmaß und Kostenüberschlag können bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre mit Waarenmustern belegten Angebote entweder mündlich oder schriftlich bis

Mittwoch den 20. April 1864, um 12 Uhr Mittags, bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung einbringen.

k. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direction in Laibach am 15. April 1864.

(133—2)

Nr. 3652.

Rundmachung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung von Prämien und Medaillen für gute Zucht und Pflege der Pferde wird hiemit kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1864 in Krain statthabenden diesfälligen Ver-

theilung zehn Prämien mit zusammen 48 kaiserlichen Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;

Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten ausgegeben, dann daß silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämiirten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befanden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft worden sind, werden erfolgt werden.

Concursfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Lebensjahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, und

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium

concurren, wenn sie in einem, der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Concursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwaarloster Pflege zeigen, werden nicht prämiirt.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen, erfolgt in der Concursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Commission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich am Concursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1864 wird Rassenfuß als Concursstation bestimmt, woselbst

am 17. August, um 9 Uhr Vormittags, die commissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 5. April 1864.

(135—3)

Nr. 1067.

Rundmachung.

Durch den Tod der Hebamme Ursula Bernard ist der Hebammen-Posten in Bigaun dieses Bezirkes mit der jährl. Remuneration pr. 21 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 1. Mai d. J. bei diesem Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf den 2 April 1864.

(683—1)

Nr. 1035.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Verschel von Kleinlaschitz, Bezirk Großlaschitz, gegen Anton Ule als Vermögensüberhaber nach Jakob Ule von Niederdorf Haus-Nr. 101 wegen, aus dem Vergleiche vom 26. April 1858, Z. 2429, schuldiger 40 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektorn gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Mts-Nr. 580 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 869 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungsstagsatzung auf den

10. Mai,

10. Juni und

12. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. März 1864.

(684—1)

Nr. 1028.

Edikt.

Zm Nachhange zu dem dießämlichen Edikte vom 5. November 1863, Nr. 1885, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der dem Johann Kernz von Unterlaschitz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb.-Nr. 153, verzeichneten Subrealität, kein Kauflustiger erschienen ist, am

6. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 7. April 1864.

(688—1)

Nr. 1413.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Knafelz und Anton Perko von Parje Haus-Nr. 17 gegen Matias Pogar von Parje, Haus-Nr. 15 wegen schuldiger 229 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pektorn gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 550 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungsstagsatzung auf den

7. Mai l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtssloale mit dem Anhang be-

stimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-Werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. April 1864.

(690—1)

Nr. 4599.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 18. Februar 1864, Z. 2430, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den

2. April und

7. Mai l. J.

angeordneten ersten und zweiten Feilbietungen der dem Bartholomä Janeschitz von Lipoglou gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 67, Mts-Nr. 5, vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und daß die dritte Feilbietung auf den

5. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hienamts mit dem vorigen Anhang übertragen werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1864.

(699—1)

Nr. 1009.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. Februar 1864, Z. 487, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Peter Peterneil von Karlsbad, gegen Johann Peterneil von Eisern p.clo. 367 fl. 50 kr. c. s. c., auf den

10. Mai 1864,

angeordnete zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101, Fol. 213 ad Grundbuch Dominium Eisern im Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt wurde.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 9. April 1864.

(708—1)

Nr. 1298.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. März l. J., Z. 795, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die auf den

15. April l. J.

angeordnete erste Feilbietung der der Mariana Mihellich von Gora gehörigen Realität als abgehalten erklärt wurde, daher zur zweiten, auf den

13. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. April 1864.